

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hügelsheim am Montag, den 21.01.2019, im Sitzungssaal des Rathauses Hügelsheim, Hauptstraße 34.

Vorsitzende/r:

Bürgermeister Reiner Dehmelt

Mitglieder:

Gemeinderätin Andrea Ciullo
Gemeinderat Gerhard de Vries
Gemeinderat Marco Eberle
Gemeinderätin Ameli Frank
Gemeinderat Uwe Holzer
Gemeinderat Prof. Dr. Peter Jehle
Gemeinderat Heinz-Uwe Korell
Gemeinderätin Annemarie Nowak
Gemeinderat Bernhard Rußi
Gemeinderat Roland Schell
Gemeinderat Jürgen Utermarck
Gemeinderätin Miriam Wassermann
Gemeinderat Thomas Wiersbitzki

Verwaltung:

Rechnungsamtsleiter Roland Rieger
Ortsbaumeister Elmar Sauter
Hauptamtsleiterin Nicole Walter

Gäste:

Urkundspersonen:

Gemeinderätin Ameli Frank
Gemeinderat Bernhard Rußi

Entschuldigt:

Mitglieder:

Gemeinderat Hans Kiefer

Beginn der Sitzung: 19:02 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 10.01.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 18.01.2019 ortsüblich bekannt gegeben wurde,
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

hier: Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses

Vorlage: HAU/001/2019

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand entsprechend der Sitzungsvorlage vor. Er bittet den Gemeinderat um sein Einverständnis, die Wahlen für den Gemeindewahlausschuss offen „en bloc“ durchzuführen.

Beschluss:

Alle Gemeinderäte sind damit einverstanden, die Wahlen für den Gemeindewahlausschuss offen „en bloc“ durchzuführen.

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Hügelsheim für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 wie folgt:

Vorsitzende:	Nicole Walter, Sinzheim
Stellv. Vorsitzender:	Gerold Klein, Hügelsheim
Beisitzer/Schriftführer:	Roland Rieger, Hügelsheim
Stellvertreterin:	Nicole Dreher, Hügelsheim.
Beisitzerin:	Iris Hüttenrauch, Hügelsheim
Stellvertreterin:	Stefanie Schäfer, Hügelsheim

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2

Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf ab 01.01.2020

Beauftragung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg

Vorlage: HAU/009/2019

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt informiert den Gemeinderat entsprechend der Sitzungsvorlage und schlägt vor, wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu beschließen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hügelsheim nimmt das Schreiben der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 13.12.2018 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Hügelsheim ab 1. Januar 2020 **dauerhaft** zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Die Gemeinde Hügelsheim verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich, zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, beschaffen nach dem sogenannten Händlermodell, im Rahmen der Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung vom 21.01.2019)

Vorlage: HAU/010/2019

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt schildert den Sachstand gemäß der Sitzungsvorlage.

Gemeinderat Dr. Jehle stellt die Änderung im § 5 Abs. 5 zur Diskussion und hält es nicht für angebracht, den Anwohnern zuzumuten, die Bushaltestellen frei von Schnee zu halten.

Ortsbaumeister Sauter führt aus, dass man unterscheiden muss, ob es eine losgelöste Bushaltestelle oder eine Bushaltestelle ist, die sich direkt am Gehweg befindet.

Gemeinderat Utermarck stellt die Frage, wie weit die Räumpflicht geht, wenn kein Gehweg vorhanden ist.

Ortsbaumeister Sauter antwortet, dass dann mindestens 1 m (in der Breite) der Straße zu räumen ist.

Hauptamtsleiterin Walter erläutert nochmals detailliert den Satzungstext. Hierbei ist nicht die Rede davon, dass eine komplette Bushaltestelle geräumt werden muss, sondern nur der davor befindliche Gehweg und zwar so, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen durch eine der Türen der Verkehrsmittel mit einem Zu- und Abgang zur Wartestelle gewährleistet ist.

Gemeinderat Wiersbitzki führt an, dass die Räumung in diesem Falle eben nicht nur 1 m in der Breite betrifft, sondern bis zur Bordsteinkante geht. Er schlägt darüber hinaus vor, die Anwohner, die an einer solchen Haltestelle in Hügelsheim ein Grundstück besitzen, über die Änderung in der Streupflichtsatzung zu informieren.

Gemeinderat Schell weist darauf hin, dass die zu Grunde liegende Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg sich an der Gesetzesprechung orientiert und auch in anderen Gemeinden so in die Streupflichtsatzung eingeflossen ist.

Bürgermeister Dehmelt schlägt vor, dass der Gemeinderat die Neufassung der Streupflichtsatzung, entsprechend dem heute vorliegenden Entwurf, beschließt.

Beschluss:

Aufgrund § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat die Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) entsprechend dem heute in der Sitzung vorliegenden Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

TOP 4

Erschließung "Ehemalige Heizzentrale"

hier: Auftragsvergabe von naturschutzrechtlichen Maßnahmen

Vorlage: BAU/006/2019

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt gibt dem Gemeinderat den Sachstand bekannt und schlägt vor, den Auftrag entsprechend dem vorliegenden Angebot zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Umsetzung der CEF-Maßnahmen im Erschließungsgebiet der ehemaligen Heizzentrale an das Büro ag/R (angewandte Geographie & Landschaftsplanung Rastatt) aus Rastatt gemäß dem beiliegenden Honorarangebot (Anlage Ö1) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Bebauungsplan der Gemeinde Iffezheim "Erweiterung Forlenhof"

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: BAU/008/2019

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt schildert den Sachverhalt zum Bebauungsplan der Gemeinde Iffezheim „Erweiterung Forlenhof“ und gibt an, dass von Seiten der Verwaltung keine Bedenken dagegen bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zum Bebauungsplanentwurf „Erweiterung Forlenhof“ mit örtlichen Bauvorschriften im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Umbau und Erweiterung des kommunalen Kinderhauses Spielkiste

hier: Auftragsvergabe Brandmeldeanlage

Vorlage: BAU/009/2019

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt gibt dem Gemeinderat das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung bekannt. Insgesamt wurden 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Bis zum Abgabeschluss lag ein Angebot vor.

Bürgermeister Dehmelt schlägt vor, den Auftrag an den einzigen Bieter, Bieter Nr. 1, zum Angebotspreis von brutto 8.636,41 EUR zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Brandmeldeanlage an den annehmbarsten Bieter, Bieter Nr. 1, der Firma Maier aus Baden-Baden zum Angebotspreis brutto von 8.636,41 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Neuordnung des Gutachterausschusswesens im südlichen Landkreis Rastatt

hier: Bestellung der Gutachter

Vorlage: BAU/068/2018

Aussprache:

Gemeinderat Eberle erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bürgermeister Dehmelt schildert den Sachverhalt und ergänzt, dass Herr Marco Eberle noch zusätzlich als stellvertretender Vorsitzender benannt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, als Mitglieder bzw. als Vertreter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Großen Kreisstadt Bühl

als Gutachter, Herrn Martin Hesch und

als Gutachter und stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Marco Eberle

zu benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Eberle erklärt sich als befangen und hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 8
Breitbandplanungen in Hügelsheim
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: BAU/074/2018

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt schildert den Sachverhalt gemäß der Sitzungsvorlage.

Gemeinderat Dr. Jehle weist darauf hin, dass Fördermittelanträge nur dann gestellt werden können, wenn vorweg noch nichts Anderes passiert ist.

Bürgermeister Dehmelt sowie Ortsbaumeister Sauter bestätigen, dass dies nicht der Fall sei und der Förderung nichts im Wege steht, da man mittlerweile ein 3. Angebot eingeholt hat. Bis zum 01.10.2018 wären hierfür nur 2 Angebote erforderlich gewesen.

Die Maßnahmen wurden mittlerweile als förderfähig genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die innerörtliche Breitbandplanung an den günstigsten Bieter, Firma RBS wave aus Ettlingen, einschließlich der optionalen Position Nr. 2 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.11.2018

Vorlage: Sek/002/2019

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 12. November 2018 sind am Sitzungstag öffentlich ausgelegt.

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____

Urkundspersonen: _____
